



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: PSNV-E – Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz
(Kap. 03 24 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird ein neuer Tit. „Psychosoziale Notfallversorgung und Beratung für Einsatzkräfte im Rettungs- und Katastrophenschutzdienst“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel stehen für Zuschüsse für die Ausbildung für die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften im Katastrophenschutz zur Verfügung.

Begründung:

Der Katastrophenschutz ist in diesem Jahr durch die Flutereignisse in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern in den Fokus gerückt.

Die damit verbundenen Hilfseinsätze sind mit einem besonderen Bedarf an psychosozialer Notfallversorgung verbunden. In Bayern fehlt dazu ein rechtlicher und finanzieller Rahmen. Die Basisausbildung einer Einsatzkraft wird aktuell bei den Hilfsorganisationen durch Spenden finanziert. Neben Standards der Qualifikation für die Ausbildung sollte daher auch die Finanzierung der Ausbildung auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden.